

Noch sind seine
Schöpfungen
nicht geboren
Dr. Panayiotis Zavos.

«Ich habe 14 Embryos geklont»

Fotos: Istockphoto, ZVG, AFP

REPRODUKTION → Dr. Panayiotis Zavos hat das ultimative Tabu gebrochen: Er klonte Menschen.

gerhard.schriebl
@ringier.ch

Der umstrittene US-Fortpflanzungsmediziner Dr. Panayiotis Zavos sorgt wieder für Wirbel: Er behauptet laut «independent.co.uk» von heute, 14 menschliche Embryonen geklont zu haben und elf davon in die Gebärmutter von vier Frauen eingepflanzt zu haben. Sollten

seine Behauptungen stimmen, wäre dies ein ultimativer Tabubruch: Das reproduktive Klonen von Menschen wird nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den meisten anderen westlichen Ländern geächtet.

Er will der Erste sein

Doch Dr. Zavos scheint wenig moralische Bedenken zu haben. «Der Erste zu sein

ist das Wichtigste», verkündet Zavos auf seiner Homepage. Sein Slogan: «The Zavos Organization – People Are Our Business».

Die Klonversuche an menschlichen Embryos soll Zavos in einem geheimen Labor im Mittleren Osten durchgeführt haben – in einem Land, wo das Klonen von Menschen nicht explizit verboten ist.

→ DER GRÖSSTE SKANDAL

Klonversuch mit totem Kind



Dr. Zavos, der nicht selten mit Frankenstein verglichen wird, sorgte bereits für Skandale: Er verpflanzte 2004 Zellen des 10-jährigen Mädchens Cady, das bei einem Autounfall starb (Bild). Zavos setzte Cadys Erbanlagen aber nicht in menschliche Eizellen ein, sondern in die von Kühen.

Zavos, der Fortpflanzungskliniken in Kentucky und auf Zypern führt, behauptet allerdings nicht zum ersten Mal, er habe Menschen geklont. Bereits im Jahr 2004 liess er verlauten, er habe einer 35-jährigen Frau einen geklonten Embryo eingesetzt, doch die Frau habe das Kind nicht austragen können. Wissenschaftler bezweifelten damals die Aussagen von Zavos.

Dieses Mal hat Zavos aber Videobeweise. Ein Dokumentarfilmer hielt die Versuche fest und bezeugte gegenüber «independent.co.uk», dass die an den aktuellen Versuchen teilnehmenden Frauen die Klonbabys zur Welt bringen wollten. Dr. Zavos Patienten – drei Ehepaare und eine Single-Frau – kamen aus den USA, Grossbritannien und dem Mittleren Osten. Die Versuche führten jedoch bei keiner der Frauen zu einer anhaltenden Schwangerschaft.

Zavos sagte gestern, dass dies nur der Anfang seiner ernsthaften Bemühungen sei, ein Klonbaby aus Hautzellen einer «Vor-

lage» zu produzieren. Die Nachfrage bestehe: «Bis jetzt habe ich über hundert Anfragen. Es kommen jedoch nur diejenigen Menschen in Frage, für die reproduktives Klonen die letzte Möglichkeit darstellt», sagt Zavos.

Diesen Menschen will er den Wunsch nach einem Klonbaby bald erfüllen:

Ersetze vier Frauen geklonte Embryonen ein.

«Wenn wir unsere Bemühungen intensivieren, können wir in einem oder

zwei Jahren das erste Klonbaby haben», ist sich Zavos sicher. Er will dieses Ziel mit einer vergleichbaren Technikerreichen, die 1996 das Schaf Dolly – das erste Klon-Säugetier – zum Leben erweckte.

Für Dolly benötigten die Klon-Forscher 277 Versuche und bei vielen später geklonten Tieren kam es zu erheblichen Komplikationen, wie etwa angeborenen Defekten oder übergrossen Nachkommen. Bei seinen Versuchen mit menschlichem Erbmateriale macht sich Dr. Zavos kaum Sorgen: «Viele dieser Probleme konnten wir in der Zwischenzeit minimieren.» ●

Hunde-Blick ...

Dr. Gieri Bolliger
hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren



Absenz, um den Hund zu pflegen?

Mein Hund ist schwer erkrankt. Der Tierarzt hat mir geraten, das Tier genau zu beobachten und nicht allein zu lassen. Kann ich von meinem Arbeitgeber verlangen, mich dafür von der Arbeit freizustellen?

Charlotte Meier aus Schwamendingen

Als Tierhalterin sind Sie verpflichtet, Ihren Hund angemessen zu betreuen. Dazu gehört auch, das kranke Tier unverzüglich seinem Zustand entsprechend unterzubringen, zu pflegen und falls nötig tierärztlich behandeln zu lassen. Als Arbeitnehmerin haben Sie in bestimmten Fällen einen gesetzlichen Anspruch darauf, der Arbeit für eine beschränkte Zeit fernzubleiben,

etwa für die Pflege kranker Kinder, für die das Arbeitsgesetz eine Freistellung der Arbeitnehmerin bis zu drei Tagen gewährt. Die Rechtslage bei einem kranken Tier ist durchaus damit vergleichbar, weshalb der Arbeitgeber Ihnen die erforderliche Zeit für die tierärztliche Versorgung Ihres Hundes einräumen muss – wenn auch

allenfalls etwas weniger Zeit eingeräumt wird als bei einem Kind. Sie müssen aber beweisen, dass die Absenz dringend und Ihnen die Arbeitsleistung deshalb unzumutbar ist – am besten mit einem tierärztlichen Attest.



Kranke Tiere brauchen Pflege.

Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die
Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033,
8034 Zürich oder brieffkasten@tierimrecht.org